

Anwaltsprüfung Winter 2016

I. Sachverhalt

- a) Die zweimal geschiedene Tamara Tanner, geboren am 16. Juni 1968, hat vor 4 Jahren über die Datingagentur „Treffsicher“ den um 15 Jahre jüngeren Karl Kehl kennen gelernt. Sie verliebten sich ineinander, wobei jeder für sich weiterhin alleine wohnte. Während er zur Miete in Zürich-Affoltern ist, besitzt Tamara Tanner in der Gemeinde Thusis ein älteres Haus (Parzelle-Nr. 1834, Plan 6, Grundbuchblatt 1922, Assek-Nr. 1834 A), das sie von ihren Eltern geerbt hat und alleine bewohnt.
- b) Am 15. Januar 2015, just am 3. Jahrestag ihres Kennenlernens, überraschte Karl Kehl Tamara Tanner mit einem Heiratsantrag, den diese sogleich annahm. Die Heirat war also beschlossene Sache; allerdings war über den Zeitpunkt noch nicht gesprochen worden.
- c) Im Hinblick auf die Heirat überlegte sich Tamara Tanner ein passendes Geschenk für ihren Liebsten. Sie wusste, dass er ein „Autonarr“ war und sich schon immer einen Porsche Carrera 911, Baujahr 1966, wünschte. Der Preis für eine solche Rarität von CHF 250'000.-- überstieg allerdings die finanziellen Verhältnisse Tamara Tanners bei weitem; auch ihre Geschäfte – Tamara Tanner betreibt Handel mit Kunstobjekten und ist Inhaberin einer Galerie mit Verkaufsräumlichkeiten in ihrer Wohngemeinde – liefen in letzter Zeit nicht mehr so gut wie früher.
- d) Beim Herumstöbern stiess Tamara Tanner im Internet auf die Homepage eines Porsche-Sammlers, auf welcher ein Modell Baujahr 1966 zum Verkauf stand. Sie wandte sich deshalb noch im Februar 2015 an ihre langjährige Freundin Simona Manetsch, die im Jahr 2004 nach Mallorca ausgewandert war und seither dort in einer Finca wohnt. Sie erzählte ihr von ihrem Vorhaben und bat sie um Unterstützung. Diese willigte ein, Tamara Tanner die Summe von CHF 200'000.-- vorzustrecken, aber nur, wenn diese erstens im Gegenzug ausreichende Sicherheiten beibringe und zweitens das Darlehen mit jährlich 3 % verzinse, wobei die Zinszahlungen monatlich, jeweils am 1. eines Monats erfolgen sollten.

- e) Tamara Tanner war damit einverstanden, auch weil sie sich daran erinnerte, dass ihr einer ihrer Kunden, Zacharias Zanetti, zwecks Weiterverkaufs ein Gemälde des Schweizer Impressionisten Barthélemy Menn im Wert von rund CHF 75'000.-- übergeben hatte. Sie bot Simona Manetsch daher an, ihr als Sicherheit für die Forderung ein Gemälde zu verpfänden. Simona Manetsch willigte ein. Daraufhin übergab Tamara Tanner ihr anlässlich eines Besuches in der Schweiz das erwähnte Gemälde. Zacharias Zanetti wusste nichts davon. Simona Manetsch veranlasste am nächsten Tag die Auszahlung von CHF 200'000.-- auf das Konto von Tamara Tanner bei der Grischuna Bank in Thusis.
- f) Tamara Tanner überlegte nicht lange und kaufte mit diesem Geld den Porsche. Den Kaufvertrag, bei welchem sie als Käuferin aufgeführt war, hatte sie in Locarno/TI unterschrieben. Das Auto nahm sie gleich mit und überführte es mit den ihr vom Verkäufer überlassenen Händlerschildern U182 (TI) an ihren Wohnort nach Thusis, wo sie das Auto in ihre Garage einstellte. Die Schilder schickte sie dem Verkäufer zurück. Das Auto sollte bis zur Heirat nicht eingelöst werden.
- g) Inzwischen war der Heiratstermin auf den 11. November 2016 angesetzt worden. Wie zu erwarten, schlug sich die schlechte Wirtschaftslage auf die Geschäfte von Tamara Tanner nieder. Ihr gelang es kaum noch, Ertrag zu erwirtschaften. Deshalb und mangels Ersparnissen aus besseren Zeiten sah sie sich mit den Zinszahlungen an Simona Manetsch überfordert. Im September 2015 stellte sie daher ihre Zinszahlungen ein; die letzte Zahlung erfolgte am 1. September 2015. Simona Manetsch forderte Tamara Tanner daher erstmals am Samstagabend, 3. Oktober 2015, per E-Mail an ihre Geschäftsadresse auf, „das Geld sofort zurückzuzahlen“.
- h) Simona Manetsch verspürte allerdings wenig Lust, gegen Tamara Tanner vorzugehen. Sie trat daher die Forderung auf die Geldrückgabe schriftlich am 5. Januar 2016 entnervt an ihre Hausbank, die „Speranza“ AG, ab, und zwar in Anrechnung an ein Darlehen in Höhe von CHF 500'000.--, das ihr die Bank vor einigen Jahren gewährt hatte. Die Frage des Bankprokuristen nach der Bonität von Tamara Tanner beantwortete Simona Manetsch wie folgt: „Sie hat ein grosses Haus geerbt; auch deshalb habe ich keine Zweifel, dass sie das

Darlehen schon wird zurückzahlen können, ansonsten hätte ich ihr bestimmt nicht mein angespartes Vorsorgevermögen überlassen“. Das Zacharias Zanetti gehörende Gemälde verblieb bei Simona Manetsch in Spanien.

- i) Die anschliessenden Versuche der „Speranza“ AG, Tamara Tanner zur Zahlung der Forderung zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Als Tamara Tanner die Bank am 2. Februar 2016 bat, die Rückzahlungsvereinbarung für sechs Monate zu stunden, erklärte sich die Bank damit einverstanden. Sie verlangte dafür aber Sicherheiten. Tamara Tanner schlug der Bank daher vor, dass Otto Bischoff, ein alter Freund von ihr und Mitarbeiter in ihrer Galerie, für die Darlehensforderung bürgen solle. Am 3. März 2016 trafen sich Tamara Tanner und Otto Bischoff auf der Autobahnraststätte Heidiland, Gemeindegebiet Maienfeld, mit dem Prokuristen der „Speranza“ AG. Nachdem Otto Bischoff diesen angelogen, ihm fiktive Belege über angebliches Vermögen vorgelegt und ihm das Märchen aufgetischt hatte, sein umfangreiches Wertschriftenportfolio sei um weitere 10 % gestiegen, erklärte sich die Bank mit der Bitte von Tamara Tanner einverstanden. Sie, die wusste, dass es sich bei der Behauptung von Otto Bischoff um eine Lüge gehandelt hatte, intervenierte gegenüber dem Prokuristen nicht, erzählte ihm aber von ihren Zukunftsplänen. Danach wolle sie nach der Heirat zusammen mit ihrem Ehemann nach Österreich übersiedeln, wo dieser die Sägerei seines Onkels übernehmen könne. In der Folge erklärte Otto Bischoff noch in Maienfeld, "unter Verzicht aller Ausreden" für die Darlehensforderung der Bank gegenüber Tamara Tanner in Höhe von CHF 200'000.-- zu bürgen.
- j) Am 9. März 2016 bemerkte die Bank, dass sie es entgegen ihren sonst üblichen Usancen unterlassen hatte, einen Betreibungsauszug über Otto Bischoff anzufordern. Als sie dies noch gleichentags bei dessen Wohnsitzgemeinde Trimmis nachholte, stellte sie fest, dass gegen Otto Bischoff Betreibungen und Verlustscheine im Umfang von über CHF 230'000.-- liefen.
- k) Daraufhin forderte die „Speranza“ AG am 14. März 2016 Tamara Tanner auf, die Darlehenssumme zu erstatten oder innerhalb von 10 Tagen Sicherheiten zu leisten. Tamara Tanner erwiderte der Bank, dass sie dies nicht tun werde.

- I) Heute kommt der Hausjurist der „Speranza“ AG, Sigisbert Salazar, zu Ihnen und beauftragt Sie damit, die Interessen der Bank zu wahren und die in Frage kommenden prozessualen Schritte einzuleiten.

II. Aufgabe

1. Erstellen eines Rechtsgutachtens (mit Blick auf die Bank) über die gesamte materiell- und verfahrensrechtliche Situation.
2. Ergreifen der erfolgsversprechenden Schritte für Ihre Mandantin und Verfassen der dafür erforderlichen (vollständigen) Rechtsschriften.

III. Beilagen

- Handelsregisterauszug „Speranza AG“
- Grundstück-Auszug, Gemeinde Thusis
- Betreuungsauszug Otto Bischoff, Betreibungsamt Trimmis

IV. Hilfsmittel

Von den Kandidatinnen und Kandidaten sind mitzubringen:

Bundesrecht

- ZGB
- OR
- StGB
- StPO
- ZPO
- LugÜ
- IPRG
- SchKG

Kantonales Recht

- Kantonsverfassung (KV)
- G über die Einteilung des Kantons in Bezirke und Kreise
- Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)
- Einführungsgesetz zum ZGB
- EGzZPO
- EGzStPO